

## Preisblatt 4 für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen Systemdienstleistungen

Preisstand: 01.07.2020 bis 31.12.2020

<b>1. Entgelt Anbringung bzw. Demontage einer Messeinrichtung<sup>2</sup></b>		
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand		
	Stundensatz für Zählersetzen/-entfernen	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
<b>Gas</b>	73,00	84,68
<b>Wasser</b>	73,00	76,65

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> incl. 16 % Umsatzsteuer bei Gas bzw. 5 % Umsatzsteuer bei Wasser

	<b>in € je Vorgang bzw. Gerät</b>	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
a) Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden (zusätzliche Abrechng.)	35,00	40,60
b) Mahnung	4,00	4,00 <sup>1)</sup>
c) angekünd. Besuch wegen nicht gezahlter Rechnung (Inkasso)	55,00	55,00
d) Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	55,00	55,00
e) Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)	70,00	70,00 <sup>3)</sup>
f) Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)	nach Aufwand	nach Aufwand
g) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der AZ)	70,00	81,20
h) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der AZ)	nach Aufwand	nach Aufwand
i) Verwaltungspauschale für Storno eines Sperrauftrags	20,00	20,00 <sup>1)</sup>
j) Fehlerhafte Umsetzung der Einbaurichtlinien / Aufwandsentschädigung für nicht ordnungsgemäße Installation	300,00	348,00

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> incl. 16 % Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem vollen Steuersatz (16 %), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzugs des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen

### **3. Konzessionsabgabe**

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

	<b>Nettopreise<sup>1)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>	<b>Bruttopreise<sup>2)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>
<b>für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen</b>	0,22	0,26
<b>für Sondervertragskunden</b>	0,03	0,03

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> incl. 16 % Umsatzsteuer